

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Boizenburg – Land
Der Amtsvorsteher
Postfach 1222
19252 Boizenburg/Elbe

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Moll

Telefon 03871 722-6303 Fax 03871 722-77 6303

E-Mail kathleen.moll@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 220089

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 314

Datum
02.11.2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf, Amt Boizenburg-Land Hier: Antrag auf Genehmigung vom 24.08.2023, PE: 31.08.2023

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brahlstorf am 14.08.2023 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I S. 221)

genehmigt.

Maßgaben

1.

Die Genehmigung des Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 78 Abs.2 WHG ist vor Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzulegen.

Begründung:

Entsprechend § 78 Abs.1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Gemäß Absatz 2 der zuvor genannten Rechtsvorschrift kann die zuständige Behörde abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen. Die Genehmigung des Antrages auf Erteilung der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wurde in Aussicht gestellt. Über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist vor Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entscheiden. Die Entscheidung ist der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim vorzulegen.

Auflagen

1.

Entsprechend § 78 a Abs.1 Nr. 6 WHG ist in Überschwemmungsgebieten das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen verboten, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen. Die Zulässigkeit der Anpflanzung der Streuobstwiese innerhalb des Flutpolders Neue Sude/Ost ist mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu klären. Die Klärung hat vor Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

SITZ PARCHIM | Putlitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENTSGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Sollte durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg eine Zulässigkeit verneint werden, ist eine Anpassung der Kompensationsmaßnahme vorzunehmen.

2.

Die Ausgestaltung der Streuobstwiese hat nach den Vorgaben der Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE, 2018), Maßnahmennummer 2.51 zu erfolgen. Bei der Pflanzung der Obstbäume sind alte, lokal typische Sorten gemäß der Gehölzliste des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe als 2 x verpflanzter Hochstamm mit einem Stammumfang von 14-16 cm ausschließlich stark wachsender Unterlagen zu verwenden. Je 125 m² Maßnahmenfläche Streuobstwiese ist ein Obstbaum zu pflanzen. Die Realisierung der Ersatzmaßnahme hat in der dem Baubeginn des Solarparks folgenden Pflanzperiode zu erfolgen. Dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe sind die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung sowie der Pflegeplan für die Maßnahmenfläche frühzeitig vor Maßnahmenumsetzung einzureichen.

3.

Die Eingriffsermittlung beinhaltet einen Rechenfehler. Auch wenn sich eine etwaige Korrektur der Eingriffsermittlung nicht auf die Bilanz auswirkt, ist diese entsprechend vorzunehmen.

4.

Die Umsetzung der Anlage 6 der HzE ist im vorliegenden Fall verbindlich und obliegt gerade nicht der Planungshoheit der Gemeinde. Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Einwendungen bzw. Forderungen des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe sind auf Ebene des Bebauungsplanes (hier: Bebauungsplan Nr. 2.1 "Solarpark zwischen Brahlstorf und Düssin") zu klären.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Bestätigung der Abarbeitung der erteilten Maßgabe sowie Erfüllung der Auflagen und nach Ausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden.

Die übersandten Vorgänge werden – mit Ausnahme einer von mir zunächst noch zurückbehaltenen Planzeichnung und einer Begründung – mit gleicher Post zurück.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Bekanntmachung einschließlich ausgefertigter Planzeichnung, einer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung. Sie erhalten dann die von mir zunächst zurückbehaltenen Unterlagen.

Ein Bekanntmachungsnachweis einschließlich ausgefertigter Planzeichnung, eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung sind ebenfalls dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung zum dauernden Verbleib zu übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung **und der zusammenfassenden Erklärung** richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Brahlstorf. In der Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214, 215 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern weise ich hin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim

Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim.



Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Moll
Fachgebietsleiterin Bauplanung

Verteiler:

- Adressat
- Amt für Raumordnung und Landesplanung

Anlage

Verfahrensordner zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf